

V d
370





h. 60, 42. G.

V d
370

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

BIBLIOTHECA
POMICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(GAALEY)

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engen und Westphalen, des heil. Römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravensstein ꝛc. unser gnädigster Herr, Höchstderoselben nunmehr in Gott ruhenden Hochgeehrtesten Frau Mutter, Königl. Hoheit, der weiland Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Maria Antonia, verwittweten Churfürstin zu Sachsen, geborne Kayserlichen Prinzessin und Herzogin in Bayern ꝛc. zu schuldigsten Ehren, wie in Er. Churfürstl. Durchl. Landen sonst allenthalben, also auch hiesigen Ort, in den beyden Parochial-Kirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, auf den 25ten dieses Monats Junii, als den 5ten Sonntag nach dem Feste der Freyheigkeit, eine Trauer- und Gedächtniß-Predigt zu halten, gnädigst anbefohlen: Als wird von E. E. Hochw. Rathe dieser Stadt allen Bürgern und Einwohnern Krafft dieses angedeutet, daß sie auf nurbenannten Sonntag, den 25ten dieses, nachdem Mittags von 11 bis 12 Uhr eine Stunde lang gelautet, und sodann Nachmittags um 2 Uhr vor Anfange des Gottesdienstes eingelau- tet seyn wird, insgesammt, sowohl Manns- als Weibspersonen, nebst den Ihrigen sich in anständigem Trauer-Habit in obbemeldeten Kirchen unausbleibend einfinden, der Trauer- und Gedächtniß-Predigt bis nach völlig geendigtem Gottesdienste, mit gerührtem, Andachts- und Ehrfurchtsvollen Herzen beywoh- nen, auch was sonst zu höchstgedachter Ihrer Königlich-Hoheit höchstverienten Ehren und unsterblichen Nachruhm gereichen mag, in geziemender Devotion verrichten sollen. Und wie ohnehin an bemeldetem Sonntage weder Arbeit noch Gewerbe zu treiben: Also hat sich jedermann, auch nach geendigtem Gottesdienste, stillen und unanfeßigen Verhaltens zu besleißigen, aller Ueppigkeit hingegen sich zu enthalten. Wornach sich zu achten. Sign. Leipzig, den 7 Junii 1780.



Der Rath zu Leipzig.



No 370 61

Seit Anfangs dieses Monats

ist die Zahl der Besucher...

...

...

...

...

...

...

...



n.c

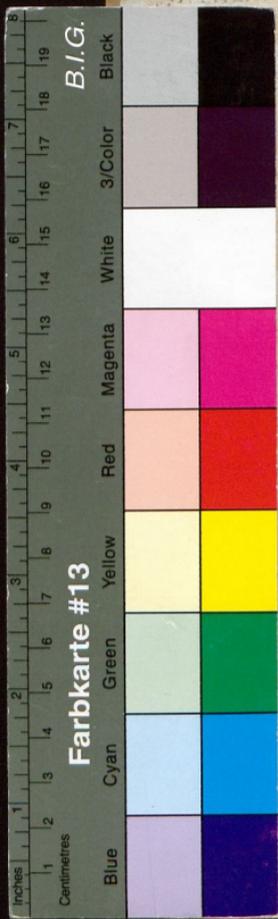


ULB Halle
006 761 798

3







Denmach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, des heil. Römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Buzgraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravensstein ꝛc. unser gnädigster Herr, Höchstderoselben nunmehr in Gott ruhenden Hochgeehrtesten Frau Mutter, Königl. Hoheit, der weiland Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Maria Antonia, verwittweten Churfürstin zu Sachsen, gebohrner Kayserlichen Prinzessin und Herzogin in Bayern ꝛc. zu schuldigten Ehren, wie in Er. Churfürstl. Durchl. Landen sonst allenthalben, also auch hiesigen Ort, in den beyden Parochial-Kirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, auf den 25ten dieses Monats Junii, als den 5ten Sonntag nach dem Feste der Freyemigkeit, eine Trauer- und Gedächtniß-Predigt zu halten, gnädigst anbefohlen: Als wird von E. E. Hochw. Rathe dieser Stadt allen Bürgern und Einwohnern Krafft dieses angedeutet, daß sie auf nurbenannten Sonntag, den 25ten dieses, nachdem Mittags von 11 bis 12 Uhr eine Stunde lang gelautet und sodann Nachmittags um 2 Uhr vor Anfange des Gottesdienstes eingelauetet seyn wird, insgesammt, sowohl Manns- als Weibspersonen, nebst den übrigen sich in anständigem Trauer-Habit in obbemeldeten Kirchen unausbleibend einfinden, der Trauer- und Gedächtniß-Predigt bis nach völlig geendigtem Gottesdienste, mit gerührtem, Andachts- und Ehrfurchtsvollen Herzen beywohnen, auch was sonst zu höchstgedachter Ihrer Königlich-Hoheit höchstverrenten Ehren und unsterblichen Nachruhm gereichen mag, in geziemender Devotion verrichten sollen. Und wie ohnehin an bemeldetem Sonntage weder Arbeit noch Gewerbe zu treiben: Also hat sich jedermann, auch nach geendigtem Gottesdienste, stillen und unanfeßigen Verhaltens zu besleißigen, aller Ueppigkeit hingegen sich zu enthalten. Wornach sich zu achten. Sign. Leipzig, den 7 Junii 1780.



Der Rath zu Leipzig.